

Intersexualität

Stellungnahme des Deutschen Ethikrates

E.Schmidt-Jortzig, Vorsitzender. Berlin 2012, 201 Seiten

9. Empfehlungen zur Terminologie

„Intersexualität“ wenn zwischengeschlechtliche Variation, Geschlecht *biologisch-medizinisch* nicht eindeutig bestimmbar und ethische, soziale und rechtliche Probleme zu behandeln sind.

DSD“ (Disorders) Differences of Sex Development
Medizinischer Oberbegriff für alle Besonderheiten in der Geschlechtsentwicklung

AGS-Betroffene mit *eindeutigem biologischen Geschlecht*, aber *Hormonstörung* lehnen für sich den Begriff „Intersexualität“ ab.

Transsexuelle haben ein *eindeutiges biologisches* Geschlecht, fühlen sich aber *psychisch* als dem anderen Geschlecht zugehörig an.

Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität

3.1 Biologisches Geschlecht

3.1.1 Chromosomales Geschlecht

3.1.2 Gonadales Geschlecht - Hoden, Eierstöcke

3.1.3 Äußere Geschlechtsorgane –
„Phänotypisches“ Geschlecht

3.2 Psychisches Geschlecht – Geschlechtsidentität

3.3 Soziales Geschlecht („Gender“)

9.1 Medizinischen Behandlung bei Intersexualität

Beratung *nur* in interdisziplinären Kompetenzzentren

Regelmäßige Betreuung in unabhängigen Betreuungsstellen

Irreversible Maßnahmen sind Eingriffe in das Recht auf körperliche Unversehrtheit:

Höchstpersönliche Entscheidung, daher grundsätzlich nur von entscheidungsfähigen Betroffenen

Sonst nur nach unabweisbaren Gründen für das Kindeswohl, z.B. konkrete schwerwiegend Gefahr (erhöhtes Tumorrisiko)

Entscheidung für die Unterlassung von Eingriffen:

Gleich hohe Anforderungen

Familiengericht einschalten bei widersprüchlichen Auffassungen

AGS-Betroffene: Geschlechtsangleichende Operationen nach Kindeswohl.

Bei Zweifel Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen abwarten.

9.2 Personenstandsrecht

Personen sollten sich als ***männlich**, ***weiblich** und ***anderes** eintragen lassen können.

Ein Eintrag sollte nicht zwingend erforderlich sein, bis selbst entschieden werden kann.

Eine Eintragsänderung soll möglich sein.

Neuregelung der Beziehungen, wenn ***anderes** eingetragen wurde:

***Ehe** nur zwischen Mann und Frau.

***Eingetragene Lebenspartnerschaft** zur Zeit nur zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern; dies sollte auch zwischen Personen mit „anderem“ Geschlecht möglich werden